

Kontakt

- Wohngeldstelle
- Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen
- Mo: nach Vereinbarung
Di: 9:00 – 12:00 Uhr; 13:00 – 15:00 Uhr
Mi: 9:00 – 12:00 Uhr
Do: 9:00 – 12:00 Uhr; 13:00 – 18:00 Uhr
Fr: nach Vereinbarung
- Telefon: 03881/723-236
- Fax: 03881/723-111
- E-Mail: wohngeld@grevesmuehlen.de

- Sachbearbeiterinnen
Monique Böhnke
Katrín Schulz
Michaela Diederich

Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen können einen Zuschuss zu ihren Wohnkosten vom Staat erhalten: das **Wohngeld**.

Wohngeld gibt es als **Mietzuschuss** für die Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers und als **Lastenzuschuss** für die Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung. Nähere Informationen erhalten Sie im MV-Serviceportal [Wohngeld beantragen | MV-Serviceportal](#).

Die Wohngeldstelle der Stadt Grevesmühlen bearbeitet die Wohngeldanträge für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und das Amt Klützer Winkel.

Wohngeldformulare des Regierungsportals M-V:

[Wohngeldformulare - Regierungsportal M-V \(regierung-mv.de\)](#)

Wohngeldrechner:

[Wohngeldrechner Allgemeine Angaben \(wohngeld-mv.de\)](#)

Die Beantragung von Wohngeld ist auch online möglich [Online Wohngeld \(wohngeld-mv.de\)](#).

Mit dem Wohngeld-Antragsassistent, bestehend aus der Antragsverwaltung, dem elektronischen Postfach zur Kommunikation mit der Wohngeldbehörde und der kalkulatorischen Berechnung von Wohngeld über einen Wohngeldrechner, steht ein umfangreiches Onlinemodul zur Verfügung.

Nach erfolgter Registrierung **und einmaliger Identitätsbestätigung im Rathaus der Stadt Grevesmühlen** kann das komplette Wohngeldverfahren von der Beantragung bis zur Bescheidung online abgewickelt werden. Für die Identifizierung (durch Vorlage des gültigen Personalausweises) in Wohngeld-Online nutzen Sie die Öffnungszeit oder vereinbaren (außerhalb der Öffnungszeiten) einen Termin. Wir identifizieren den Antragsteller und schalten den Account gleich frei.